

Vergabeunterlagen zum Verhandlungsverfahren des AOK-Bundesverbandes

„Software zur Datenbewirtschaftung“

Anlage A1 – Teilnahmebedingungen

(nicht vom Bewerber einzureichen)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	4
3. Eignungsnachweise	4
4. Eignungsleihe	6
5. Bewerbergemeinschaften	7
6. Unterauftragnehmer	8
7. Bedingungen für die Ausführung des Auftrages	9
8. Kommunikation und Bewerberfragen; Rügeobliegenheit	10
9. Abgabe der Teilnahmeanträge	11
10. Kommunikation nach Abgabe des Teilnahmeantrags	13
11. Wertung der Teilnahmeanträge / Begrenzung Verhandlungspartner	13
12. Vergabekammer/Nachprüfungsverfahren	14
13. Formblätter für den Teilnahmeantrag	15
14. Anlagenverzeichnis	16

Teilnahmebedingungen

1. Einleitung

- 1.1 Das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO), als eine Geschäftsführungseinheit des AOK-Bundesverbandes, bietet fundierte Expertise über alle Leistungsbereiche der gesetzlichen Krankenversicherung und nimmt vor allem die Patientenversorgung in den Blick. Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben des WIdO sind empirische Daten auf Basis der über 28 Millionen AOK Versicherten. Basierend auf diesen Daten bietet das WIdO zahlreiche Produkte für das AOK-System sowie in der öffentlichen Nutzung an. Hierzu zählen Anwendungen und Webseiten aber auch gesetzlich verpflichtende Datenlieferungen für das AOK-System. Externe Kooperationen für Politik und Wissenschaft basieren ebenfalls auf diesen Datengrundlagen.

Das Data Warehouse des WIdO im Forschungsbereich „Integrierte Daten und Analysen“ beherbergt in der produktiven IBM Db2 Datenbank derzeit 72 TB komprimierte Daten. Die Datenverarbeitung erfolgt mit Hilfe von metadatengetriebene Kontrollflüssen. Die Metadatenlogik für den ELT-Prozess sind in Steuerungstabellen der Datenbank hinterlegt. Über die Metadatatabellen und durch die, für die einzelnen Prozesse, abgelegten SQLs, bleibt der Gesamtprozess hoch transparent. Es werden vorwiegend Steuerungsflüsse erstellt und damit die volle Performance der Datenbank bei komplexen Datenverarbeitungsprozessen genutzt.

Die bisherig eingesetzte ELT-Entwicklungsumgebung wird nicht mehr gewartet, so dass ein neues Tool beschafft werden muss. Die neue Softwarelösung soll als Standard im AOK Bundesverband eingesetzt werden und ebenfalls den projektierten neuen Anforderungen gerecht werden. Daraus ergeben sich Anforderungen an Verarbeitungsprozesse weiterer Datenquellen sowie Anforderungen hinsichtlich Data-Mining.

Das Datenbewirtschaftungstool soll Kontrollflüsse mit datenbankzentrierter Ausführung abbilden können und auto-ML Ansätze bieten. Die Erstellung von Prozessen erfolgt über intuitive graphische Benutzeroberfläche. Die Software muss On-Prem angeboten werden.

1.2 Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber ist die

- AOK-Bundesverband eGbR – Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften öffentlichen Rechts, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin (im Folgenden auch AOK-Bundesverband)

Das Vergabeverfahren wird im Auftrag des Auftraggebers durchgeführt durch die

Vergabestelle des AOK-Bundesverbandes, Frau Silke Renner,

Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin, vergabestelle@bv.aok.de

Die Vergabestelle ist ausschließlicher Ansprechpartner¹ im Vergabeverfahren.

2. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 2.1 Die Vergabe erfolgt gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Die Leistungen werden im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach §§ 14 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VgV vergeben. Das Verfahren ist zweistufig und gliedert sich in den Teilnahmewettbewerb und die anschließende Angebotsphase, in der Verhandlungen durchgeführt werden.
- 2.2 Soweit in den Vergabeunterlagen von „Bewerber“ oder „Bieter“ die Rede ist, sind stets auch „Bewerbergemeinschaften“ bzw. „Bietergemeinschaften“ gemeint, sofern jeweils nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt wird.
- 2.3 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Ausschreibung in rechtskonformer Weise aufzuheben; er unterliegt keinem Kontrahierungszwang.

3. Eignungsnachweise

- 3.1 Zum Nachweis seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen muss der Bewerber die in der Bekanntmachung geforderten Eigenerklärungen und Nachweise erbringen. Hierzu hat der Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen in der maskulinen Form benannt. Die Bezeichnungen umfassen jedoch Personen jeglichen Geschlechts gleichermaßen.

zunächst nur die Vergabeunterlagen für die Teilnahmephase auszufüllen und einzureichen, namentlich

- das Formblatt zur Abgabe des Teilnahmeantrags (Anlage A2),
- die Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gemäß § 123 / § 124 GWB (Anlage A3),
- die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Russlandsanktionen (Anlage A4),
- die Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung soweit einschlägig (Anlage A5),
- das Verzeichnis der Drittunternehmer und Unterauftragnehmer (Anlage A6),
- ggf. die Verpflichtungserklärungen der Drittunternehmer/Unterauftragnehmer bzw. Eignungsverleiher (Anlage A7).
Nur im Fall der Eignungsleihe ist die Verpflichtungserklärung für Drittunternehmer/Unterauftragnehmer bzw. Eignungsverleiher (Anlage A7) von Dritt-/Unterauftragnehmern bzw. Eignungsverleihern zwingend bereits mit dem Teilnahmeantrag einzureichen,
- die Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage A8)
- die Angaben zur personellen Ausstattung des Unternehmens (Anlage A9)
- die Referenzen (Anlage A10)

Gleichwohl werden bereits jetzt die restlichen Unterlagen für die initiale Angebotsaufforderung (Verhandlungsphase) zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Unterlagen für die Verhandlungsphase wird auf das Anlagenverzeichnis verwiesen, das sich am Ende dieses Dokumentes befindet.

- 3.2 Fehlen zum Zeitpunkt der Abgabe der Teilnahmeanträge geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise, so kann der Auftraggeber den Bewerber gemäß § 56 Abs. 2 VgV auffordern, die entsprechenden Angaben Erklärungen und Nachweise innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nachzureichen.
- 3.3 Hat der Bewerber die verlangten Angaben, Erklärungen und Nachweise zur Eignung mit dem Teilnahmeantrag nicht vorgelegt und auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von dem Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereicht oder entsprechen diese nicht den zwingenden inhaltlichen Anforderungen und belegen daher nicht die Eignung des Bewerbers, wird der Teilnahmeantrag bei der Wertung nicht berücksichtigt (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV).

- 3.4 Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber Bewerber/Bieter jederzeit während des Verfahrens auffordern kann, sämtliche oder einen Teil der nach §§ 44 bis 49 VgV und ausweislich der Bekanntmachung geforderten Unterlagen zum Beleg der Eignung beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (§ 50 Abs. 2 Satz 1 VgV).
- 3.5 Der Auftraggeber behält sich vor, den Bieter, an den der Zuschlag erteilt werden soll, vor Zuschlagserteilung aufzufordern, die in der Bekanntmachung geforderten Nachweise und Unterlagen vollständig beizubringen (§ 50 Abs. 2 Satz 2 VgV).
- 3.6 Auf § 50 Abs. 3 VgV wird verwiesen.
- 3.7 Sollten sich während des Verfahrens Änderungen an den von dem Bewerber erbrachten Eigenerklärungen ergeben, ist der Bewerber verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich über die Änderungen zu informieren und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen und Nachweise abzugeben.
- 3.8 Sollten sich während des weiteren Verfahrens (vor oder nach Angebotsabgabe) Änderungen an den vom Bewerber vorstehend erklärten Sachverhalten ergeben, wird der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich über die Änderungen informieren und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen sowie ggf. Nachweise abgeben.

4. Eignungsleihe

- 4.1 Ein Bewerber oder Bieter kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (§ 47 Abs. 1 VgV; Eignungsleihe). Ist das der Fall, sind diese Drittunternehmer (Eignungsverleiher) im Verzeichnis der einzusetzenden Drittunternehmer und Unterauftragnehmer (**Anlage A6**) zu benennen. Der Bewerber hat der Auftraggeberin nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem er erstens eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage A7**) mit dem Teilnahmeantrag vorlegt (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 1 VgV) und zweitens die Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gemäß § 123, § 124 GWB (**Anlage A3**) auch für jeden Drittunternehmer, dessen Kapazitäten er in Anspruch

nimmt, unterschrieben, datiert und mit dem Unternehmensstempel versehen, mit dem Teilnahmeantrag vorlegt.

- 4.2 Ferner sind die in der Auftragsbekanntmachung genannten Erklärungen und Nachweise in Bezug auf die „wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ und die „technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ insoweit zu erbringen, wie sie für die Leistung des Unternehmens, auf dessen Kapazitäten sich der Bewerber beruft, relevant sind. Der Einstufung als Eignungsleihe steht es nicht entgegen, wenn dieses Unternehmen ein mit dem Bieter verbundenes Unternehmen i. S. des Konzernrechts ist („andere Unternehmen“ i. S. v. § 138 GWB).
- 4.3 WICHTIG: Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Referenzen etc.) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese später die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV).

5. Bewerbergemeinschaften

- 5.1 Bewerbergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bewerber sind zugelassen. Soweit in den Vergabeunterlagen vom Bewerber/Bieter bzw. von Bewerbern/Bietern die Rede ist, sind davon auch Bewerber-/Bietergemeinschaften umfasst, soweit für diese nicht jeweils speziellere Regelungen getroffen werden.
- 5.2 Bewerbergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bewerber haben die **Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage A5)** unterschrieben, datiert und mit dem Unternehmensstempel versehen, mit ihrem Teilnahmeantrag abzugeben.
- 5.3 Bewerbergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bewerber haben die in der Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gem. § 123, § 124 GWB (**Anlage A3**) und die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Russlandsanktionen (**Anlage A4**) verlangten Erklärungen unterschrieben, datiert und mit dem Unternehmensstempel versehen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft mit ihrem Teilnahmeantrag abzugeben.
- 5.4 Die zum Nachweis der „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“ und der „wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Betriebshaftpflichtversicherung)“ in der Auftragsbekanntmachung geforderten

Angaben, Erklärungen und Nachweise sind von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Die Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung ist von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Der Nachweis der Versicherungsbescheinigung ist dem Auftraggeber spätestens nach Vertragsschluss von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft vorzulegen.

- 5.5 Die in der Vergabebekanntmachung genannten Eignungsnachweise zur „technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ können gemeinsam erbracht werden. Sie sind dabei jeweils auf den Leistungsteil zu beziehen, den das jeweilige Mitglied der Bewerbergemeinschaft übernommen hat. Für den endgültigen Nachweis wird auf die obigen Ausführungen zu Einzelbewerbern verwiesen.

6. Unterauftragnehmer

- 6.1 Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist sowohl für einzelne Teilleistungen als auch für die vollständige Leistungserbringung zulässig. Die Weitergabe von Teilleistungen an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers, der diese nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigern darf. Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat der Bewerber dies – falls im Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags schon bekannt, im Verzeichnis der einzusetzenden Drittunternehmer und Unterauftragnehmer (**Anlage A5**) anzugeben (vgl. § 36 VgV). Von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bewerber fordert der Auftraggeber auch für Unterauftragnehmer entsprechende unterschriebene, mit Datum und mit dem Unternehmensstempel versehene, Verpflichtungserklärungen (**Anlage A6**) sowie die Eigenerklärungen zu den Ausschlussgründen nach § 123, 124 GWB (**Anlage A3**).
- 6.2 Unterauftragnehmer ist also, wer nicht schon im Rahmen der Eignungsleihe als Drittunternehmer (s.o.) vom Bewerber/Bieter einbezogen worden ist, und wesentliche Teilleistungen hinsichtlich des Auftragsgegenstandes erbringt und nicht lediglich als Lieferant oder Hilfskraft einzustufen ist. Die Wesentlichkeit der Teilleistung ist nicht zwangsläufig vom prozentualen Anteil an der Gesamtleistung abhängig.
- 6.3 Die entsprechenden Verpflichtungserklärungen für bloße Unterauftragnehmer (**Anlage A6**) sowie die Eigenerklärungen zu den Ausschlussgründen nach § 123,

§ 124 GWB (**Anlage A3**) der Unterauftragnehmer können bereits mit dem Teilnahmeantrag des Bewerbers/Bieters eingereicht werden, müssen jedoch spätestens auf Nachforderung der Auftraggeberin vorgelegt werden.

- 6.4 Ferner sind die in der Auftragsbekanntmachung genannten Erklärungen und Nachweise in Bezug auf die „technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ für Unterauftragnehmer insoweit zu erbringen, wie sie für die Leistung des Unternehmens, auf dessen Kapazitäten sich der Bewerber beruft, relevant sind.
- 6.5 Für vor Zuschlagserteilung mitgeteilte Unterauftragnehmer gilt die Zustimmung des Auftraggebers zum Einsatz der Unterauftragnehmer mit dem Zuschlag als erteilt.
- 6.6 Der Einstufung eines Unternehmens als Unterauftragnehmer steht es nicht entgegen, wenn das Unternehmen ein mit dem Bieter verbundenes Unternehmen i. S. des Konzernrechts ist.
- 6.7 Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Verpflichtungen auch von seinen Unterauftragnehmern eingehalten werden. Bei der Einschaltung von Unterauftragnehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags (Generalunternehmerschaft).

7. Bedingungen für die Ausführung des Auftrages

- 7.1 Die in der Vergabebekanntmachung aufgeführten Bedingungen für die Ausführung des Auftrages sind grundsätzlich von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu erfüllen.
- 7.2 Es gilt die Pflicht zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der derzeit geltenden Fassung. Die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Russland-Sanktionen (**Anlage A4**) ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.
- 7.3 Der Bewerber erklärt mit Einreichung seines Teilnahmeantrags, dass er den in der Bekanntmachung und den Auftragsunterlagen genannten Versicherungsschutz bis zum Ende dieses Vertrags aufrechterhalten wird und dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung durch Vorlage geeigneter Dokumente nachweisen wird. Im Fall der Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist die zuvor genannte Erklärung von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Der Nachweis der

Versicherungsbescheinigung ist dem Auftraggeber von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft vorzulegen.

8. Kommunikation und Bewerberfragen; Rügeobliegenheit

- 8.1 Die interessierten Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich zu prüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens Widersprüche oder Unklarheiten in den Unterlagen, sind derartige Hinweise sowie alle sonstigen Fragen der Vergabestelle über den Kommunikationsbereich der E-Vergabelösung unverzüglich mitzuteilen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung des Unternehmens auf www.dtv.de erforderlich. **Bitte beachten Sie, dass die bei der Registrierung hinterlegte E-Mailadresse des Unternehmens für Benachrichtigungen genutzt wird, um über die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen, welche auf der Vergabepattform für den Bieter abrufbereit zur Verfügung stehen, zu informieren.**

Alle Bewerber werden gebeten, sich auf www.dtv.de so zu registrieren, dass ihre Erreichbarkeit für die gesamte Dauer des Vergabeverfahrens gegeben ist.

- 8.2 Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass sie bei einem Wechsel des Ansprechpartners im laufenden Verfahren dafür Sorge zu tragen haben, dass E-Mails sie weiterhin erreichen.
- 8.3 **Bewerberfragen sind so rechtzeitig zu stellen, dass der Auftraggeber sie bis spätestens 6 Werktage vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge beantworten kann (vgl. § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV).** Die Identität des Fragestellers wird dabei nicht offenbart. Auf der Internetseite www.dtv.de werden im Kommunikationsbereich unter der jeweiligen Ausschreibung zeitnah Antwortlisten erstellt, die der Bewerber ohne Registrierung einsehen kann und die er dort selbstständig herunterladen muss. Wir weisen darauf hin, dass der Bewerber insoweit verpflichtet ist, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen. Registrierte Unternehmen werden automatisch über neue Nachrichten der Vergabestelle per E-Mail informiert (z. B. Bewerberfragen/Antworten). Dies trifft jedoch nicht auf bereits hinterlegte Informationen zu. Es wird daher empfohlen, sich zu registrieren.
- 8.4 Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, hat es dies gegenüber der unter Abschnitt 1 genannten Ansprechpartnerin der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen zu rügen. Unabhängig davon müssen Verstöße

gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge gegenüber der Vergabestelle gerügt werden. Außerdem müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, ebenfalls innerhalb dieser Frist bei der Vergabestelle gerügt werden. Verstößt ein Bewerber gegen diese Obliegenheiten, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.

- 8.5 Teilt die Vergabestelle auf die Rüge eines interessierten Bewerbers/Bieters mit, dieser nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeföhrer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Die für den Auftraggeber zuständige Vergabekammer ist unter Ziffer 12.1 benannt. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

9. Abgabe der Teilnahmeanträge

- 9.1 Die Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge endet am **13.10.2026, 10:00 Uhr**.
- 9.2 Die Teilnahmeanträge sind **ausschließlich** elektronisch unter Berücksichtigung der für das Verfahren geltenden Fristen über das E-Vergabeportal „DTVP“ (www.dtv.de) bei der Zentralen Vergabestelle des AOK-Bundesverbandes einzureichen. **Bitte verwenden Sie für die Angebotsabgabe das Modul „Teilnahmeanträge“** in dem für dieses Verfahren angelegten Projektraum mit der Verfahrens-ID: **CXP4YDKM8TE**. Werden Teilnahmeanträge über das Modul „Kommunikation“ eingereicht, entsprechen diese nicht den Anforderungen des § 10 Abs. 1 VgV.
- 9.3 Für die Abgabe der elektronischen Teilnahmeanträge müssen sich die Bieter auf www.dtv.de registrieren. Dies ist kostenfrei möglich. Bitte beachten Sie, dass an die bei der Registrierung des Unternehmens hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens erfolgt. **Sollten Sie Hilfe in Bezug auf die E-Vergabe-Lösung „DTVP“ benötigen, steht Ihnen das Team des Service & Support Centers der cosinex GmbH per Mail unter support@cosinex.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0900-3-243837 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen) zur Verfügung. Informationen zu den Servicezeiten oder auch Video-Tutorials zum Vergabemarktplatz (Überblick über die Nutzung des Vergabeportals für**

Unternehmen, die als Bieter an Ausschreibungen teilnehmen möchten) erhalten Sie unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/> .

- 9.4 Für die Abgabe der Teilnahmeanträge werden die einschlägigen Datenverarbeitungswerkzeuge benötigt: Computer, Internetverbindung, aktueller Internetbrowser, ggf. Drucker & Scanner.
- 9.5 Die Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge erfolgt über die Installationen des Vergabemarktplatzes mit dem so genannten Bietertool. Um dieses ausführen zu können, benötigen interessierte Unternehmen das Programm: „Java SE Runtime Environment“ in der aktuellen Version. Auf der Webseite

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115002>

besteht die Möglichkeit, kostenlos das erforderliche Java-Programm zu downloaden. Auch erhalten interessierte Unternehmen unter dem genannten Link weitere Informationen zum Vergabemarktplatz, einschließlich Informationen zur Angebotsabgabe per fortgeschrittener elektronischer Signatur und zur Angebotsabgabe per qualifizierter elektronischer Signatur.

- 9.6 Der elektronische Teilnahmeantrag ist in Textform gem. § 126b BGB abzugeben. **Alle** Bestandteile des Teilnahmeantrags müssen der Textform entsprechen. Alle Anlagen sind vollständig auszufüllen, auszudrucken und – soweit vorgesehen – mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen und anschließend eingescannt über www.dtv.de mit weiteren Teilnahmeunterlagen einzureichen. **Bitte beachten Sie**, dass Vergabeunterlagen, welche den interessierten Unternehmen als PDF und/oder Word- und/oder Excel-Dokumente zur Verfügung gestellt werden, auch in diesem Dateiformat wieder hochzuladen sind. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, alle Angebotsunterlagen als PDF-Dokumente hochzuladen. Alle Angebotsbestandteile sind so einzureichen, dass sie mit allen Microsoft Office Produkten und/oder dem Acrobat Reader zu öffnen und zu lesen sind.
- 9.7 **Dateinamen sowie Unterordner sollten sich am Original(inhalt) orientieren, dürfen keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten und sind auf 31 Zeichen (inklusive Dateiendung) zu beschränken.**
- 9.8 Der Bewerber kann seinen elektronisch eingereichten Teilnahmeantrag nur bis zum Ablauf der Teilnahmefrist und im Rahmen der E-Vergabelösung zurückziehen oder austauschen.

10. Kommunikation nach Abgabe des Teilnahmeantrags

10.1 Nach Abgabe des Teilnahmeantrags auf elektronischem Weg, erfolgt die gesamte Kommunikation weiterhin elektronisch über das Kommunikationsportal der o.g. elektronischen Vergabeplattform. **Bitte beachten Sie, dass die bei der Registrierung hinterlegte E-Mailadresse des Unternehmens für Benachrichtigungen genutzt wird, um über die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen, welche auf der Vergabeplattform für den Bieter abrufbereit zur Verfügung stehen, zu informieren.**

10.2 Dies betrifft u. a. die Kommunikation bzgl.

- der Aufklärung und Nachforderung von Angaben, Erklärungen und Nachweisen gemäß § 56 Abs. 2 VgV,
- Aufforderungen zu indikativen und später verbindlichen Angeboten gegenüber den erfolgreichen Bewerbern,
- Absagen nicht berücksichtigter Unternehmen,
- der Information gemäß § 134 GWB sowie
- der Zuschlagserteilung gemäß § 58 VgV.

Alle Bewerber werden daher nochmals gebeten, sich auf www.dtv.de so zu registrieren, dass ihre Erreichbarkeit für die gesamte Dauer des Vergabeverfahrens gegeben ist.

10.3 **Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Zentrale Vergabestelle für jede einzelne Verhandlungsphase auf DTVP einen separaten Projektraum anlegen muss, auf den nur die Bewerber/Bieter Zugriff haben, die zur Verhandlungsrunde eingeladen werden und über den die weitere Kommunikation mit ihnen erfolgt. Um den Projektraum betreten zu können, müssen die Bewerber/Bieter eine Einladung von DTVP annehmen. Verzögerungen bei der Annahme der Einladung für die Verhandlungsphase gehen zu Lasten des Bewerbers/Bieters.**

11. Prüfung der Teilnahmeanträge / Aufforderung der geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe

11.1 Im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge werden das Vorliegen der Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen geprüft, vgl. § 42 VgV. Entsprechend § 122 GWB werden nur diejenigen Bewerber, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung (Fachkunde

und Leistungsfähigkeit) besitzen und nicht nach § 123 und/oder § 124 GWB auszuschließen sind, zur Abgabe eines Angebotes und Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert.

- 11.2 Von der in § 51 VgV vorgesehenen Möglichkeit der Bewertung der Teilnahmeanträge nach Punkten und anschließender Begrenzung der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, macht der Auftraggeber keinen Gebrauch.

Näheres zum weiteren Verfahrensablauf ergibt sich aus den – bereits jetzt verfügbaren – Hinweisen zur Angebotserstellung (**Anlage B0**).

- 11.3 Nicht berücksichtigte Bewerber werden elektronisch über das Kommunikationsportal der E-Vergabelösung über ihr Ausscheiden informiert.

12. Vergabekammer/Nachprüfungsverfahren

- 12.1 Die Anerkennung der Zulässigkeit eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nach Maßgabe der §§ 155 ff. GWB ist mit Beachtung der formellen Anforderungen des Vergaberechts für EU-weite Verfahren nicht verbunden. Die Vergabekammer prüft ihre Zuständigkeit und die Zulässigkeit des Nachprüfungsverfahrens von Amts wegen. Örtlich zuständig sind die:

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn
Fax: +49 (0) 228-9499-163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

- 12.2 Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).
- 12.3 Der Auftraggeber ist bei Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, die Vergabeakten sofort der Vergabekammer zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB). Bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach §§ 160 ff. GWB haben alle Verfahrensbeteiligten grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht nach § 165 Abs. 1 GWB. Daher hat jeder Bewerber/Bieter mit der konkreten Möglichkeit zu rechnen, dass sein Teilnahmeantrag und sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen, soweit er/es sich in den Vergabeakten des

Auftraggebers befindet, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bewerbers/Bieters, schon in seinem Teilnahmeantrag bzw. seinem Angebot auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 3 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, insbesondere auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, hinzuweisen und diese in seinen Teilnahme- bzw. Angebotsunterlagen kenntlich zu machen.

13. Formblätter für den Teilnahmeantrag

13.1 Die mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter für den Teilnahmewettbewerb sind zwingend zu verwenden. Bitte beachten Sie auch die Zusammenstellung der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Nachweise und Erklärungen in der Anlage A2.

13.2 Es ist ausschließlich eine elektronische Abgabe des Teilnahmeantrags via <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YDKM8TE> (vgl. Ziffer 2.1.4 der Vergabebekanntmachung) zulässig.

14. Anlagenverzeichnis

14.1 Anlagen für die Teilnahmephase (Phase 1):

Anlage A1	Teilnahmebedingungen
Anlage A2	Formblatt zur Abgabe des Teilnahmeantrags
Anlage A3	Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB
Anlage A4	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Russlandsanktionen
Anlage A5	Erklärung zur Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft
Anlage A6	Verzeichnis der Drittunternehmer und Unterauftragnehmer
Anlage A7	Verpflichtungserklärung für Drittunternehmer/Unterauftragnehmer bzw. Eignungsverleiher gegenüber dem Bewerber/Bieter
Anlage A8	Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
Anlage A9	Angaben zur personellen Ausstattung des Unternehmens
Anlage A10	Referenzen
Anlage	Datenschutzerklärung Auftraggeber/Zentrale Vergabestelle

14.2 Anlagen für die Angebotsphase (Phase 2):

Anlage B0	Hinweise zur Angebotserstellung
Anlage B1.0	EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware auf Dauer inklusive Vertrag über Pflegeleistungen für Standardsoftware
Anlage B1.1	Ergänzende Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware auf Dauer (EVB-IT Überlassung-AGB Typ A)
Anlage B1.2	Ergänzende Vertragsbedingungen für die Pflege von Standardsoftware (EVB-IT Pflege S-AGB)
Anlage B2.0	Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware (EVB-IT Überlassung-AGB Typ B)
Anlage B2.1	Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware (EVB-IT Überlassung-AGB Typ B)
Anlage B3	Leistungsbeschreibung Anhang 1: Anforderungskatalog und Bewertungskriterien Anhang 2: SLA
Anlage B4	Use Cases

Vergabeunterlagen zum Verhandlungsverfahren des AOK-Bundesverbandes
„Software zur Datenbewirtschaftung“
Anlage A1: Teilnahmebedingungen

Anlage B5	Preisblatt
Anlage B6	Angebotsblatt
Anlage B7	Verhandlungsthemen zum Vertrag und/oder zur Leistungsbeschreibung und/oder zum Preisblatt
Anlage B8	Zusätzliche Angaben des Bieters